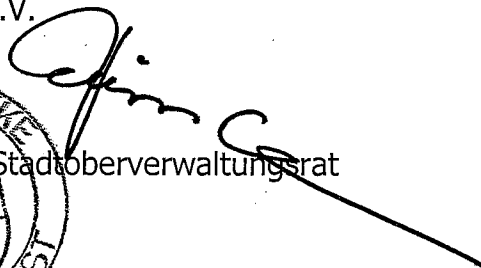


Bekanntmachung

Auskunftsverpflichtung der politischen Mandatsträger sowie des Hauptverwaltungsbeamten über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 2 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Geseke i.V. mit § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NW.

Die Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der politischen Mandatsträger im Rat und den Ausschüssen der Stadt Geseke sowie die Gremientätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten können im Hauptamt Zimmer Nr. 108/109 in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

i.V.


Stadtoberverwaltungsrat



Aushang im Bekanntmachungskasten:

Veröffentlichung im Internet: